



Bi uns to Hus



Nachrichten aus Poseritz und Gustow

13. Jahrgang, Juni / Juli 2026, Ausgabe 3

Berichte aus den Ortsparlamenten

Bericht über die Gemeindevertreter-sitzung in Poseritz vom 21.04.2026

Bericht des Bürgermeisters: Das jährliche Osterfeuer war trotz des starken Windes wie immer gut besucht und zur späteren Stunde, als der Wind etwas nachließ, konnte auch das Feuer noch entzündet werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr, für die Organisation und Durchführung des Festes.

Nach dem kurzen Bericht von Herrn Schröder gab es noch fünf weitere Tagesordnungspunkte, über die es zu beraten bzw. abzustimmen gab.

Die Gemeindevertretung beschloss auch in diesem Jahr, das gemeindliche Einvernehmen zu den neu kalkulierten und schriftlich verhandelten Betreuungssätzen der IB Kindertageseinrichtung „Max & Moritz“ zu erteilen.

Mit dem 31.12.2024 entfiel durch die Grundsteuerreform die alte gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuern. Um ein verzögertes Inkrafttreten der für das Kalenderjahr 2025 festzusetzenden Hebesätze zu vermeiden, empfahl das Ministerium den Erlass einer Hebesatzsatzung zu nutzen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Poseritz wurde nicht rechtzeitig vor Beginn des

Haushaltsjahres 2025 beschlossen. Auch wenn die Gemeinde bisher die Hebesätze für die Grundsteuer im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt hatte, sollte mit Wirkung zum 01.01.2025 der Erlass einer Hebesatzsatzung erfolgen. Künftig sollen die Hebesätze wieder in gewohnter Weise jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Daher ist es erforderlich, die am 19.11.2024 beschlossene Hebesatzsatzung aufzuheben, was die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen hat.

Am 29.01.2026 wurde auf der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern der zweite Entwurf der Gesamtfortschreibung beschlossen. Die öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des RREP VP, bestehend aus dem Entwurf des Raumordnungsplanes, seiner Begründung und dem Umweltbericht findet in der Zeit vom 01.04.2026 bis zum 27.05.2026 statt. Mit der Fortschreibung des RREP VP 2010 wird auch den Vorgaben des 2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetztes Rechnung getragen. Die GemV beschließt, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf zur Gesamtfortschreibung des RREP VP keine Stellungnahme abzugeben.

Abzustimmen war die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Die Haupt-

satzung regelt die Bildung und Bezeichnung der Ortsteile einschließlich ihrer räumlichen Abgrenzung auf Basis des Liegenschaftskatasters anhand einer textlichen Beschreibung oder einer grafischen Darstellung, was jetzt neu erfasst wurde.

Die aktualisierte Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 macht eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig, worüber die GemV einstimmig beschlossen hat.

An dieser Stelle möchten wir als Gemeindevertretung noch einmal auf unsere aktuelle Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Poseritz aufmerksam machen und aus aktuellem Anlass auf die Übertragung der Reinigungspflicht, der Straßen- und Grünstreifenteile auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, hinweisen.

Zu finden ist die aktuelle Satzung beim Amt Bergen unter der folgenden Adresse:

<https://www.sv-stadt-bergen.de/ris/ti-bergen-11/Ortsrecht/Satzungen>

Satzung Nr. 0014

Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Poseritz mit ihren Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung)

Julia Bruns

Bericht über die Gemeindevertreter-sitzung in Gustow vom 28.04.2026

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Haushaltssatzung und der **Haushaltsplan 2026** der Gemeinde Gustow. Daneben war die **„Bürgerbefragung Windenergie“** von großem öffentlichen Interesse. Wahrscheinlich war dieses Thema der Hauptgrund, dass mehr als 20 Einwohnerinnen und Einwohner aus Gustow als Gäste an der Sitzung teilnahmen.

In der Einwohnerfragestunde fragte Andrea Meyer, ob die Gemeinde Gustow daran interessiert sei, sich an der Initiative Zukunftshandeln MV zu beteiligen. BM Geißler bekundete das Interesse von Gustow, wies aber darauf hin, dass zunächst die Bürgerbefragung zu Windenergie Vorrang habe. Die angebotene Unterstützung nahm er dankend an. (Anmerkung der Redaktion: Ausführliche Informationen hierzu im Internet unter <https://www.zukunftshandeln-mv.de/>).

Auf Frage eines Bürgers wurde bestätigt, dass der Kreistag entgegen seines

Beschlusses vom Dezember 2025 nun doch die Kreisumlage erhöht, was dazu führt, dass Gustow in diesem Jahr rund 19.000 € mehr an den Landkreis VR zahlen muss. Frau Burwitz vom Amt Bergen teilte mit, dass gegen die Erhöhung Widerspruch eingelegt wurde.

Michael Stark berichtete, dass der Pächter eines gemeindeeigenen Kleingarten-Grundstücks neben dem Gelände des Anglervereins Gustow wieder einmal unangenehm aufgefallen sei. Diesmal wurde durch ein Baufahrzeug und durch Paletten mit Betonteilen der Zugang ...

Gemeindevertretung Gustow ...

... zur Slipanlage behindert. Er bat die Gemeinde, das Verhalten des Pächters zu prüfen. BM Geißler bedankte sich für den Hinweis und sagte zu, sich mit dem Sachverhalt zu befassen.

Zum TOP „**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**“ stellte Alexander Krenz fest, dass der **Ergebnis- und auch der Finanzhaushalt** der Gemeinde Gustow **ausgeglichen** sind und dies sehr wahrscheinlich bis 2029 so sein wird. Für den Ausgleich sind aber Entnahmen aus der Kapitalrücklage erforderlich.

Das Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON des Landes MV hat die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gustow für den Finanzplanungszeitraum bis 2029, dauerhaft als gesichert eingestuft, weil Gustow finanziell stabil ist. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass wesentliche Investitionen in Wege und Straßenbauprojekte innerorts wie außerorts für das Haushaltsjahr 2028/2029 in der Finanzplanung nicht berücksichtigt sind. Beispielsweise der straßenbegleitende Gehweg an der zu erneuernden L 29 oder die Erschließung am B-Gebiet Nr. 1.

Zum insgesamt guten Ergebnis haben die Erhöhung der Einnahmen durch die vorsichtige Anpassung der Grundsteuer A und B (ca. 15.000 €), die Zweitwohnsitzsteuer (ca. 15.000 €) und die Gewerbesteuererbesätze beigetragen. Im Jahr 2025 hat Gustow fast 325.000 € Gewerbesteuer erhalten und damit mehr als jemals zuvor.

Ebenfalls höher als im Jahr davor sind die Schlüsselzuweisungen durch das Land M-V. Diese werden aber zukünftig weniger werden, wenn die Einwohnerzahl von Gustow weiter sinkt. Unabhängig von der Einwohnerzahl sieht die Berechnung der Schlüsselzuweisung eine stetige Kürzung je Einwohner vor. Allerdings, so Krenz, ist zu hinterfragen, ob die Ermittlung der Einwohnerzahl durch den Zensus auch die richtigen Ergebnisse liefert. Eine Zählung durch das Amt wäre vielleicht die genauere Methode, ist aber mit dem vorhandenen Personalbestand kaum zu leisten.

Gustow verfügt (Stand 31.12.2025) über 2,74 Mio. € Eigenkapital, davon rund 1,2 Mio. € als liquide Mittel. Für das Haushaltsjahr **2026** sind **Investitionen** in Höhe von **rund 850.000 € geplant**, insbesondere für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, eine Kinder-Kletterpyramide, den **Ausbau**

des Dachgeschosses im Feuerwehr- und Gemeindehaus, den Erwerb eines **Löschfahrzeuges** und die Planung für das neue Feuerwehrgebäude. Für das Haushaltsjahr **2027** sind Investitionen für den **Bau des neuen Feuerwehrgebäudes** und die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens von 470.000 € eingeplant.

Am Ende seiner Ausführungen wies Alexander Krenz darauf hin, dass durch die geplanten Windenergieanlagen wesentliche Mehreinnahmen für Gustow entstehen würden, mit denen die Einwohner finanziell entlastet und zusätzliche Projekte finanziert werden können, wie z. B. eine Sporthalle mit Vereinsheim oder barrierefreies Wohnen auf gemeindeeigenen Flächen in Gustow.

Nachdem sich BM Geißler bei Frau Burwitz und Alexander Krenz für die Aufstellung und Erläuterung des Haushaltes bedankt hatte, begann die Aussprache zu diesem Punkt. Peter Schlicht fragte u. a. ob die weiteren Projekte der Gemeinde Gustow auch ohne Kredite finanziert werden könnten. Frau Burwitz antwortete, dass dies nur möglich sei, wenn der Finanzierungsbedarf nicht höher sei als die Eigenmittel von Gustow.

Holger Henze merkte an, dass aus seiner Sicht die größte Gefahr für die Gemeinde Gustow die sinkende Einwohnerzahl ist, die auch durch Abwanderung bedingt sei. Die Attraktivität von Gustow als Wohnort muss dringend verbessert werden. Er wünscht sich daher eine Beteiligung von Gustow an der Initiative „Zukunftshandeln MV“. Er kritisierte die ausführlichen Erläuterungen von Alexander Krenz zu den eventuellen finanziellen Vorteilen von Gustow durch die vorgesehenen 10 großen Windenergieanlagen. An dieser Stelle wären diese Ausführungen unangebracht gewesen, zumal vor dem Hintergrund, dass Alexander Krenz der Geschäftsführer der Agrar Süd-Rügen sei, die in erster Linie von den geplanten Anlagen profitieren würde. Peter Schlicht verteidigte die Ausführungen von Alexander Krenz, da es auch Aufgabe des Finanzausschusses sei, sich mit dieser möglichen zukünftigen Einnahmequelle und deren Auswirkungen auf die Gemeinde zu befassen. Alexander Krenz wies darauf hin, dass er es als seine Pflicht ansieht, über potenzielle Mehreinnahmen zu informieren, die erheblich sind für die zukünftige Gestaltung von Gustow. Die Gemeindevertretung stimmte der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Gustow einstimmig zu.

Danach befasste sich die Gemeindevertretung mit der **Bürgerbefragung** zu den Windenergieanlagen nördlich von Gustow. BM Geißler erläuterte die mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmte Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von Holger Henze gab Karl Petersen Informationen zum Verfahren und zum Zeitplan der Bürgerbefragung. Sie wird vom Amt Bergen als Briefwahl durchgeführt. Berücksichtigt werden alle Stimmzettel, die **bis zum 20.05.2026** um 12:00 Uhr dem Amt Bergen vorliegen. Die öffentliche Auszählung erfolgt eine Stunde später.

Alexander Krenz regte an, neben Ja oder Nein auch eine dritte Wahlmöglichkeit auf dem Stimmzettel anzugeben. Er beklagte sich darüber, dass durch die Bürgerinitiative Gegenwind eine Voreingenommenheit der Gustower Bürger und Bürgerinnen hergestellt wurde. Die Bürgerinitiative habe Halbwahrheiten verbreitet. Nach Erteilung des Rederechts durch die Gemeindevertretung erklärte Dr. Steffen Breuer von der Bürgerinitiative das Zustandekommen und die **Aktivitäten der BI**. Sie hätte bereits **270 Unterschriften** zur Unterstützung ihres Anliegens gesammelt, die Windenergieanlagen bei Gustow zu verhindern. Die Bürgerbefragung müsse sobald wie möglich durchgeführt werden und das Ergebnis bei der Stellungnahme der Gemeinde Gustow zur vorliegenden Planung berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung fasste einstimmig den Beschluss, die vorgestellte Bürgerbefragung zur Windenergie in Gustow durchzuführen.

Gerd Noack

Bürgerbefragung in Gustow

Am 20.05.2026 gab die Gemeindegewahlleiterin des Amtes Bergen folgendes Ergebnis der Befragung zu

„*Würden Sie die Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Gustow nördlich des Dorfes zwischen den Ortsteilen Nesebanz, Saalkow und Warksow befürworten?*“ bekannt:

Wahlberechtigte in der Gemeinde Gustow:	511
abgegebene Stimmen:	399 = 78 %
abgestimmt mit JA:	69 = 17,3 %
abgestimmt mit NEIN:	319 = 80,2 %
Enthaltungen:	10 = 2,5 %
ungültige Stimmen:	1

Somit ist das Ergebnis eindeutig.

Bericht über die Gemeindevertreterversammlung Gustow vom 26.05.2026

Die außerplanmäßige Sitzung war erforderlich, um die Frist für eine Stellungnahme der Gemeinde zum Zweiten Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern einzuhalten. Diese Frist lief am 27.05.2026 ab.

Erläuterung der Redaktion: 2024 gab es für Vorpommern den 1. Raumplanungsentwurf. Darin waren in der Gemeinde Gustow drei Windeignungsgebiete vorgesehen. Nach Überprüfung zahlreicher kritischer Stellungnahmen blieb im 2. Planungsentwurf das 109 ha große **Eignungsgebiet zwischen Gustow und Saalkow unverändert** bestehen.

Als Gäste waren geladen: Tilo Koch, Fachdienstleiter der Kommunalaufsicht beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Robert Thalmann von der naturwind schwerin GmbH und aktuell Projektleiter des geplanten Windparks in Gustow und Klemens Kujanek von der Agrar Süd-Rügen GmbH.

In der Einwohnerfragestunde wandte sich Michael Stark an BM Geißler. Er verlas eine Aussage von BM Geißler vom September 2021. Auf einer Bürgerversammlung ging es um die Planung von Wohnmobilstellplätzen am Gustower Strand. Mit 270 Unterschriften hatten Gustower ihren Protest gegen die Planung ausgedrückt. BM Geißler hatte damals gesagt, er sei doch nicht verrückt, sich gegen den Willen der Mehrheit der Bürger von Gustow zu stellen. Vor dem Hintergrund dieser Aussage und dem aktuellen Ergebnis der Bürgerbefragung zur Windenergie in Gustow, so Stark, sei der Beitrag von BM Geißler im bunten Werbeprospekt „Rückenwind“ sehr erklärungsbedürftig.

BM Geißler erwiderte, dass er sich von dieser Veröffentlichung ausdrücklich distanzieren. Keiner der Verantwortlichen für den Prospekt habe die Überschrift „Zeit, dass sich was dreht“ vorher mit ihm abgestimmt. Er sei über die Veröffentlichung sehr ungehalten und wolle sich eventuelle rechtliche Schritte vorbehalten.

In der Sitzung stellte Geißler den Antrag, den vorgesehenen „Grundsatzbeschluss zum Teilhabekonzept der Windpark Gustow GmbH & Co. KG für das Windeignungsgebiet Gustow“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Beschlussvorlage stamme noch aus dem

Jahr 2025, also noch vor der Neufassung des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes, die erst am 29. April 2026 in Kraft getreten ist. Für eine Beschlussfassung müsse ein neues Teilhabekonzept auf der Grundlage des geänderten Gesetzes vorgelegt werden. Die Gemeindevertretung stimmte der geänderten Tagesordnung mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

In der Aussprache über eine Stellungnahme der Gemeinde Gustow zum geplanten Windeignungsgebiet ging es um die Frage, ob zu diesem Thema ein Mitwirkungsverbot für Alexander Krenz besteht. Karl Petersen las dazu eine Antwort von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vor, die er angeschrieben hatte. Er verstand die Antwort so, dass für Alexander Krenz in seiner Funktion als Geschäftsführer der Agrar GmbH ein Mitwirkungsverbot vorliege. Dem widersprach Krenz. Er habe **keinen unmittelbaren Vorteil** aus dem anstehenden Beschluss und dürfe sich daher an der Beratung und der Abstimmung beteiligen. Tilo Koch bestätigte die Auffassung von Alexander Krenz und wies darauf hin, dass die E-Mail-Antwort von seinem Mitarbeiter nicht seiner Auffassung entspreche. Er regte an, zukünftig Anfragen nicht direkt, sondern über das Amt an die Kommunalaufsicht zu stellen. Im übrigen könne eine Gemeindevertretung in Zweifelsfällen in nicht-öffentlicher Sitzung über einen Ausschluss entscheiden.

Für eine Stellungnahme an den Regionalen Raumplanungsverband in Greifswald lag ein mit BM Geißler abgestimmter Entwurf von Karl Petersen vor. Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass die **Planung** des Windeignungsgebiets nördlich von Gustow als **nicht rechtskonform** angesehen wird. Und zwar deswegen, weil die **Mindestabstände** der Windenergieanlagen (WEA) von 1000 m zu den Ortsteilen Nesebanz, Kransdorf und Saalkow **unterschritten** sind. Die Planung geht davon aus, dass es sich um Splittersiedlungen handelt, was sie nicht sind. Von Nesebanz z.B. sollen die geplanten Anlagen 794 m, 825 m und 952 m entfernt aufgestellt werden.

Zudem ist dargelegt, dass Saalkow und Kransdorf als Bereiche mit Gesundheitsfunktion anzusehen sind, dies geht aus den Bebauungsplänen hervor. Auch hier ist entgegen rechtlicher Vorgabe der Mindestabstand von 1000 Metern zu Windenergieanlagen nicht eingehalten. Sollten die Einwände gelten, müssten mehrere WEA-Standorte entfallen.

Einen ergänzenden Entwurf für eine Stellungnahme legte Holger Henze vor. Darin wird ausgeführt, dass wichtige Belange bei der Planung des Windeignungsgebiets nördlich von Gustow nicht untersucht und angemessen gewichtet wurden. Und zwar in Hinblick auf den **Artenschutz, die ökologische Vernetzung, die Kulturlandschaft**, die landwirtschaftliche Nutzung, den Tourismus sowie die **Wohnqualität**.

Robert Thalmann hatte über Alexander Krenz den von Petersen vorgelegten Entwurf zur Stellungnahme erhalten und kritisierte diesen u.a., weil Nesebanz nur eine Außenbereichssatzung habe und von daher ein Mindestabstand von 800 m gelte. Die Gemeinde könne im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sehr wohl Einwände geltend machen. Und wenn sie inhaltlich und rechtlich richtig wären, müssten sie bei der Planung auch berücksichtigt werden. Die Aufforderung an Thalmann, seine Ausführungen in einer für Nichtjuristen verständlichen Sprache zu formulieren, blieb unbeachtet.

Alexander Krenz beklagte das Ergebnis der Bürgerbefragung. Dies sei durch die einseitigen Veröffentlichungen der Bürgerinitiative zustande gekommen. Heinz-Werner Möllers erwiderte für die Bürgerinitiative, dass die Einwohner und Einwohnerinnen von Gustow sicher in der Lage waren, das Für und Wider abzuwägen und sich eine eigenständige Meinung zu bilden.

Nach der Diskussion stimmte die Gemeindevertretung mit **fünf gegen vier Stimmen** dafür, beide vorgelegten Entwürfe als Stellungnahme der Gemeinde Gustow einzureichen. Am 27.05.2026 wurden die Stellungnahmen und das Ergebnis der Bürgerbefragung an den Regionalen Raumplanungsverband in Greifswald versandt. *Gerd Noack*

Hauswurfsendung

Zwei Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bürgerbefragung erhielten alle Gustower Haushalte von der **Windpark Gustow GmbH & Co. KG** eine vierseitige in Farbe gedruckte Hauswurfsendung mit dem Titel „Rückenwind für Gustow“. Auf der ersten Seite war ein Interview mit Bürgermeister Geißler abgedruckt mit einer Überschrift, die manche Bürgerinnen und Bürger von Gustow und insbesondere Bürgermeister Geißler mit einiger Verwunderung zur Kenntnis nahmen (siehe Seite 4).

Persönliche Stellungnahme von Bürgermeister Peter Geißler

Als ich den Freitag-Nachmittag vor Pfingsten zum ersten Mal das Falblatt von der Windpark Gustow GmbH & Co. KG zu Gesicht bekam (siehe Abbildung), war ich sehr verwundert und enttäuscht über diese Art von Veröffentlichung.

Der Wortlaut des Interviews stammt im Wesentlichen von mir und wurde mit mir am 11. Mai 2026 abgestimmt, also deutlich vor der Bekanntgabe des Ergebnisses zur Bürgerbefragung.

Sehr empört hat mich jedoch die inhaltliche Aussage der Überschrift, die mit „Zeit, dass sich was dreht“ reißerisch formuliert worden ist und im



Prinzip ein Werbe-Slogan für das Windpark-Projekt in uneingeschränkter Weise darstellt.

Diese Überschrift habe ich nicht geschrieben, nicht geäußert und sie ist nie mit mir abgestimmt worden.

Das lässt sich daran erkennen, dass der Inhalt des Interviews mit der Aussage der Überschrift in keiner Weise übereinstimmt.

Vonseiten des Amtes Bergen auf Rügen ergeht nun eine amtliche Bitte um Richtigstellung an Bernd Jeske, Geschäftsführer der Windpark Gustow GmbH & Co. KG. *Peter Geißler*

Frischer Wind beim Anglerverein „Gustower Wieck e.V.“

Stabwechsel und neue Impulse: Der Anglerverein „Gustower Wieck e.V.“ stellt sich für die Zukunft auf. Mit Fokus auf die Jugend und einem klaren Appell an die Gemeinschaft geht der neue Vorstand unter André Hochmuth ins Jahr 2026.

Nachdem der langjährige Vorsitzende Michael Stark sein Amt 2025 niederlegte und sich zunächst kein Nachfolger fand, hat André Hochmuth die Führung des Vereins übernommen. Seit sechs Jahren in der Gemeinde ansässig, schätzt er die Erfahrung der etablierten Mitglieder und setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Ich baue auf die Unterstützung jedes Einzelnen, um unser gemütliches Kleinod an der Gustower Wieck

und der Halbinsel Drigge zu erhalten“, so Hochmuth.

Gleiche Rechte, gleiche Pflichten: Das Vereinsgelände und die Slipanlage befinden sich dank des Engagements aller Mitglieder in hervorragendem Zustand. Damit dies so bleibt, erinnert der Vorstand an die geltenden Regeln:

Alle Mitglieder haben identische Rechte und Pflichten. In diesem Zuge weist der Vorstand darauf hin, dass private Materialeinlagerungen auf dem Gelände nicht gestattet sind. Entsprechende Aufforderungen zur Räumung sowie Einladungen zur Aussprache blieben im Fall des Mitglieds Spranger bisher leider unbeantwortet.

Herzstück Jugendarbeit: Besonders stolz ist der Verein auf seine neu formierte Jugendgruppe. Inzwischen finden zehn Jugendliche hier ihren „Anker“ und erlernen das Handwerk des Angelns.

Diese Förderung der nächsten Generation ist ein Kernanliegen des neuen Vorstands.

Sicherheit und Naturschutz im Fokus: Zwar unterstützt der Verein grundsätzlich externe Jugendarbeit wie die Pfadfindergruppe aus Stralsund, doch stehen Sicherheit und Ordnung an erster Stelle. Angesichts der Lage am Waldrand mahnt der Vorstand zur besonderen Vorsicht beim Thema Lagerfeuer. „Achtsamkeit im Umgang mit der Natur ist unsere Pflicht. Wir müssen Schäden durch Unachtsamkeit konsequent verhindern, um unser Vereinsgelände als Ort der Entspannung zu bewahren“, betont der Vorstand abschließend.

Im Namen des Vorstands vom Anglerverein „Gustower Wieck e.V.“

André Hochmuth

Der Swantower Konzertsommer im Juli

- alle Konzerte finden jeweils um 19.30 Uhr in der Kirche in Swantow statt -

- **Pythagoras Quartet (NL) - „Spätlese“** Montag, den 13. Juli 2026
Werke von W. A. Mozart - Preußisches Quartett Nr. 2 in B-Dur (KV 589),
und von Georg Wilhelm Rauchenecker - Streichquartett in Es-Dur Nr. 6
Frederik Bas - Violine, Hein Otto Folkerts - Violine, Michael Ypma - Viola
Werner Marinelli - Cello
- **Rotatonics - „Musique cinématique“** Montag, den 20. Juli 2026
Eine Mischung aus deutschen Liedern, französischen Chansons und Filmmusik
Marie-Elsa Drelon und Cosmo Krause - Klavier, Orgel, E-Gitarre
Lapsteel Harmonika, Singende Säge, Blicke und Gesten
- **„Vom Bach zum Jetzt“** Montag, den 27. Juli 2026
Werke von Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven, Felix Mendelssohn
Bartholdy, Robert Schumann, Ernst von Dohnányi und Krzystof Penderecki
Richard Prokein - Violoncello, Anne Christin Möbius - Flügel

Vandalismus gibt es (leider) auch in Gustow

Auch in diesem Jahr trafen sich an einem Sonnabend im April Bürgerinnen und Bürger von Gustow zum Frühjahrseinsatz rund um den Parkplatz zwischen Spiel-



platz und Dorfläden. Die Hecken wurden gesäubert, die Beete und die Pflanzkübel vorbereitet und neu bepflanzt.

Auch wenn beim freiwilligen Arbeits-einsatz für das Dorf die jungen Einwohner und Einwohnerinnen ganz selten in Erscheinung treten, so ist doch davon auszugehen, dass auch sie sich im Früh-jahr und Sommer über die blühenden Blumen in den Beeten und Pflanzkübeln freuen. Was allerdings in der Nacht von 30. April zum 1. Mai dort geschah, lässt vermuten, dass nicht alle Gustower Respekt vor denjenigen haben, die ihrem Dorf etwas Gutes tun. Die Jungpflanzen wurden aus der Erde gerissen und durch die Gegend geworfen (s. Fotos). Obwohl dies schon am nächsten Tag entdeckt wurde, waren nur noch zwei Pflanzen zu retten.

Was ist der Grund für diese asoziale Aktion? Zu viel Alkohol oder zu wenig



Fotos: A. Koltermann

Hirn? Vielleicht auch beides gleichzeitig? Egal, wünschenswert ist, dass so etwas nicht noch mal geschieht, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass sich immer weniger Bürger und Bürgerinnen an der Dorfverschönerung beteiligen. Und das wäre sehr, sehr schade. Gerd Noack

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Gottesdienst ○ Kinderfest vom Förderverein der FFW Gustow ○ VS Gustow, Grillabend mit Partner
Anmeldung: Tel. 40549 bis 10.06.2026 ○ Gemeindervertreter-sitzung Poseritz ○ Gottesdienst ○ DRK-Treffen ○ Sommerfest in Poseritz ○ Gottesdienst ○ Sommerkonzerte in Swantow ○ Abendliedergottesdienst ○ DRK-Treffen | <ul style="list-style-type: none"> So., den 07.06.2026 09:00 Uhr, Swantow, Kirche So., den 14.06.2026 14 - 18 Uhr, Gustow, Festwiese Di., den 16.06.2026 17:00 Uhr, Gustow, Gemeindehaus Do., den 23.06.2026 18:30 Uhr, Poseritz, Dörphus So., den 28.06.2026 09:00 Uhr, Poseritz, Kirche Do., den 02.07.2026 14:00 Uhr, Poseritz, Dörphus Do., den 04.07.2026 ab 15 Uhr, Poseritz, am Dörphus So., den 05.07.2026 09:00 Uhr, Swantow, Kirche siehe Seite 4, montags 19:30 Uhr, Swantow, Kirche Sa., den 18.07.2026 19:00 Uhr, Gustow, Kirche Do., den 23.07.2026 14:00 Uhr, Poseritz, Dörphus |
|--|---|

- Montags ist Sport im Dörphus um 17.00 Uhr und um 18:30 Uhr -

Wir gratulieren

Zum Geburtstag am:

10. Juni	Hannelore Schwarz	85 Jahre	Nesebanz
17. Juni	Wolfgang Pröhl	70 Jahre	Glutzw Hof
19. Juni	Ursula Möller	85 Jahre	Poseritz
08. Juli	Hans-Joachim Jürgens	75 Jahre	Gustow
17. Juli	Hans-Peter Woywod	85 Jahre	Gustow
17. Juli	Norbert Rahn	75 Jahre	Benz
19. Juli	Jochen Möller	85 Jahre	Poseritz
23. Juli	Klaus Last	75 Jahre	Poseritz

Zum Hochzeitstag am:

05. Juni	Angelika und Norbert Koltermann	50 Jahre	Gustow
16. Juli	Margrit und Siegfried Blohm	50 Jahre	Gustow

Gemeinde Gustow

Bürgermeister: Peter Geißler

Tel. 0172 - 30 77 483

Sprechstunde: montags von 17-19 Uhr

im Gemeindehaus in Gustow

Gemeinde Poseritz

Bürgermeister: Dirk Schröder

Tel. 0171 - 74 55 000

Uns Dörphus Poseritz

(Raumvermietung)

Bürgermeister Schröder

Gemeindehaus Gustow

(Raumvermietung)

Anke Görlich, Tel. 0172 - 90 25 795

Impressum „Bi uns to Hus“

im Auftrag der Gemeinden Gustow und Poseritz

Hrsg.: Redaktionskreis „Bi uns to Hus“, / V.i.S.d.P.: Gerhard Noack, Am Mühlenberg 3, 18574 Gustow

Redaktionsschluss: 08.06.2026, Auflage: 850 Exemplare. Schlussredaktion der nächsten Ausgabe: 31.07.2026.

Der Inhalt der Artikel liegt in der Verantwortung der jeweiligen Verfasser und gibt nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Kürzungen behält sich der Redaktionskreis vor. Die Redaktion ist auch unter biunstohus@gmx.de erreichbar.

Die Ausgaben von „Bi uns to Hus“ sind im Internet unter <https://bi-uns-to-hus.info> einsehbar.